



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12862**
Datum: 16.05.2014
Bezug-Nummer:
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2013 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2013 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüften und am 17.04.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt -847.089,39 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 6.541.597,06 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 847.089,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ). Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) ist bei einem Gesellschafterbeschluss des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale), der die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betrifft, eine entsprechende **Ermächtigung des Stadtrates** einzuholen.

Darüber hinaus ist mit der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die **Weisung des Stadtrates einzuholen**.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 847.089,39 EUR. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Jahresergebnis wird maßgeblich durch die Auswirkungen des Hochwassers im Juni geprägt. Das Jahresdefizit ist vornehmlich auf den eingeschränkten Geschäftsbetrieb, infolge der Hochwasserschäden und die daraus resultierenden Umsatzverluste zurückzuführen. Die Gesamterträge sind, aufgrund deutlich gestiegener sonstiger betrieblicher Erträge, infolge der außerplanmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, durch die Zerstörung von geförderten Sachanlagevermögen, im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dem stehen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Gesamtaufwendungen, aufgrund der Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, durch den Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, gegenüber und sind ursächlich für das negative Jahresergebnis. Das Jahresergebnis 2013 wurde durch den Verwaltungskostenzuschuss und einen zweckgebundenen Zuschuss aus dem Fluthilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) positiv beeinflusst.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2013 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2013.

Der **Aufsichtsrat** hat in seiner Sitzung vom 15.05.2014 gemäß §10 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die alleinige Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) um Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 gebeten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des MMZ für das Geschäftsjahr 2013 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR hat zu **keinen Einwendungen geführt**.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Bericht des Aufsichtsrates der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH über das Geschäftsjahr 2013 und die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Es wird somit um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2013 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2013

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH